

9. / v. 1915.

* (Die Erweiterung der Landsturmdienstpflicht und die Industrie.) In der gestrigen Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines teilte der Vorsitzende Regierungsrat *F r i s* mit, daß der Gewerbeverein an das Kriegsministerium eine Eingabe betreffend die bevorstehende Erweiterung der Landsturmdienstpflicht gerichtet hat, in welcher ausgeführt wird, daß durch diese neue Maßnahme ein großer Teil der in industriellen Betrieben beschäftigten Arbeiter diesen entzogen wird. Dieser Umstand dürfte sich namentlich bei jenen Firmen besonders nachteilig fühlbar machen, die mit ärarischen Lieferungen beschäftigt sind, zumal die Zeit zwischen der Herausgabe des Gesetzes und der Einberufung, hauptsächlich bei den gebienten Landsturmpflichtigen, kaum länger sein wird als wenige Tage. Der Gewerbeverein ersuchte daher das Kriegsministerium, jenen Firmen, die Seereslieferungen übernommen haben und die unter staatlichem Schutze, bezw. unter dem Kriegsleistungsgesetze stehen, die Ermächtigung zu erteilen, die erwähnte Kategorie von Angestellten so lange in ihren Diensten zu behalten, bis das Gesuch um Enthebung von der Militärdienstpflicht von Seite des zuständigen Ministeriums erledigt ist.